



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

Aubing  
Neuaubing  
Westkreuz

# Verfügungsfonds Aubing-Neuaubing-Westkreuz

Antrag an den Verfügungsfonds  
auf Bewilligung einer Mitfinanzierung des Projektes/ der Maßnahme

**Projekttitle:**

**Antragsteller/in:** (Privatperson, Institution, Initiative etc.)

Name der Einrichtung, Initiative etc.:

Verantwortliche Person:

**Kurzbeschreibung des Projektes:**

**Welches Ziel/ welche Ziele soll/en mit dem Projekt erreicht werden?  
(Zusammenhang mit den Sanierungszielen für Aubing-Neuaubing-Westkreuz  
im Rahmen der Städtebauförderung)**

**Was soll mit dem Geld finanziert werden?**





## STÄDTEBAU- FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

Aubing  
Neuaubing  
Westkreuz

### Finanzierung der zu fördernden Maßnahme:

<b>VORAUSSICHTLICHE AUSGABEN</b>		
PERSONALKOSTEN (HONORAR BITTE IN DER DETAILLIERTEN KOSTENAUFSTELLUNG EINZELN AUFFÜHREN)		€
SACHKOSTEN (DETAILLIERTE KOSTENAUFSTELLUNG BEILEGEN, KEIN MOBILIAR, KEINE BEWIRTUNG)		€
<b>SUMME PROJEKTKOSTEN</b>		€
<b>VORAUSSICHTLICHE DECKUNGSMITTEL</b>		
EINNAHMEN (Z.B. EINTRITT, PROGRAMMVERKAUF, WERBUNG, SONSTIGE ERLÖSE)		€
LEISTUNGEN DRITTER NAME: _____		€
SONSTIGE EIGENBETEILIGUNG (Z.B. VEREINSBUDGET)		€
<b>SUMME DECKUNGSMITTEL</b>		€

Höhe der privaten Mittel (gleich Summe Deckungsmittel): \_\_\_\_\_ €

Höhe des Förderbetrages: \_\_\_\_\_ €

**Wichtige Hinweise:** Die Förderung einer Maßnahme ist mit 14 Tagen Vorlauf vor der jeweiligen Projektgruppensitzung beim Stadtteilmanagement zu beantragen. Der Antrag muss auf der Sitzung der Projektgruppe Aubing-Neuaubing-Westkreuz persönlich vorgestellt werden. Die Maßnahme kann nach Bewilligung durch die Projektgruppe begonnen werden. Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden; über die Verwendung ist zeitnah ein Nachweis zu erbringen (z.B. in Form von Rechnungen, Honorarverträgen etc.). Erst dann kann der Antrag abgerechnet werden. Die Antragstellerin/ der Antragsteller verpflichtet sich, nach Abschluss des Projektes eine kurze schriftliche Zusammenfassung abzugeben (ca. 1 DIN-A4-Seite). Wenn möglich bitte Fotos, Zeitungsbericht, Belegexemplare o. Ä. beilegen. Alle Publikationen und Projektdarstellungen müssen die Fördermittelhinweise und Logos enthalten! Datenschutzhinweis: „Für weitergehende Informationen zum Datenschutz bei der GWG und der MGS kontaktieren Sie uns gerne direkt, besuchen Sie den Bereich „Datenschutz“ auf unserer Homepage unter [https://www.gwg-muenchen.de/wp-content/uploads/2019/02/GWG\\_Informationspflicht\\_DS-GVO\\_-27022019.pdf](https://www.gwg-muenchen.de/wp-content/uploads/2019/02/GWG_Informationspflicht_DS-GVO_-27022019.pdf) oder nehmen Sie Einsicht in unsere Beschreibung zu den allgemeinen Datenschutz- Informationspflichten in unseren Geschäftsstellen.“





## STÄDTEBAU- FÖRDERUNG

von Bund, Ländern und  
Gemeinden

Aubing  
Neuaubing  
Westkreuz

### Datenblatt zur Angabe vertraulicher Informationen

---

#### Antragsteller/in: (Privatperson, Institution, Initiative etc.)

Name der Einrichtung, Initiative etc.:

Anschrift (Str., Nr., PLZ, Ort):

Verantwortliche Person:

Telefon/Fax:

Email:

#### Bankverbindung des/r Antragstellers/in:

Kontoinhaber/in:

IBAN/ BIC

Kontonummer/ BLZ

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Datenschutzhinweis:** Die Kontakt- und Bankdaten werden zur Abrechnung des Antrags verwendet. Die Abrechnung erfolgt durch die Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS). Die Buchhaltung der MGS liegt bei der GWG München. Alle Projekte der Sozialen Stadt werden durch die Fördermittelgeber (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Regierung von Oberbayern) geprüft. Darunter fallen auch die Verfügungsfonds-Projekte. Diese Seite des Antrags wird nicht an die Projektgruppe weitergeleitet.



# Verfügungsfonds Aubing-Neuaubing-Westkreuz

## Fördersätze und Förderkriterien

---

### Welche Projekte können mit dem Verfügungsfonds gefördert werden?

Damit sind vor allem Aktivitäten gemeint, die

- die städtebauliche Ziele unterstützen,
- lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren,
- Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- Stadtteilkultur beleben und Begegnungen ermöglichen.

### Wer kann Antragsteller/in sein?

Anträge kann jede/r stellen, der das Projekt im bzw. für die Menschen aus dem Sanierungsgebiet durchführt. Die Projektgruppe entscheidet über die Vergabe der Mittel alle sechs bis acht Wochen.

- Jedes Projekt kann nur einmalig gefördert werden.
- Projekte können erst nach einem positiven Votum durch die Projektgruppe begonnen und Rechnungen erst ab diesem Datum berücksichtigt werden.
- Das Geld kann nach Vorlage aller Rechnungen ausgezahlt werden.

### Fördersätze?

- Die Förderhöhe unterscheidet sich je nach Programmgebiet
- Im Programmgebiet Neuaubing-Westkreuz sind bis zu 100 % der Gesamtkosten förderfähig
- Im Ortskern Aubing beträgt die maximale Förderfähigkeit 50 %
- Förderung im Verfügungsfonds bis 2.600 Euro
- Förderung im erweiterten Verfügungsfonds ab 2.600 Euro (Empfehlung der Projektgruppe, Entscheidung in der Lenkungsgruppe Stadterneuerung - LGS)

### Eine Förderung aus dem Verfügungsfonds ist grundsätzlich nur möglich, wenn die beantragte Maßnahme:

- ohne Mittel aus dem Verfügungsfonds nicht stattfinden würde (der Finanzierungsbedarf muss im Finanzierungsplan kenntlich gemacht werden).

### Passt das Projekt zu den Zielen des Städtebauförderprogramms Soziale Stadt? Ziele sind ...

- die Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Wohnumfelds,
- die Einleitung wirtschaftlicher Tätigkeiten im Quartier,
- die Schaffung und Sicherung von Beschäftigung auf lokaler Ebene,
- die Verbesserung der kulturellen und sozialen Infrastruktur, vor allem für junge Menschen und Gruppen mit sozialer Problemlage,
- die Verbesserung des Angebots an bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- die Aufwertung des öffentlichen Raumes,
- die Instandsetzung und Modernisierung von prägenden Gebäuden (einschließlich der energetischen Erneuerung),

# Verfügungsfonds Aubing-Neuaubing-Westkreuz

- die Beseitigung funktionaler Defizite und städtebaulicher Mängel sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausch.

## Fördersätze und Förderkriterien

---

### Programmgebiet

- Sind die Bewohner des Programmgebietes Aubing-Neuaubing-Westkreuz die Projekt-Zielgruppe?
- Wird das Projekt im Programmgebiet Aubing-Neuaubing-Westkreuz durchgeführt oder hat es eine Beziehung zu diesem?
- Lässt sich das Projekt einem Integrierten Sanierungsziel für das Programmgebiet Aubing-Neuaubing-Westkreuz zuordnen? (Vgl. Seite 5)

### Engagement

- Fördert das Projekt bürgerschaftliches Engagement?
- Fördert das Projekt das Zusammenleben/ die Vernetzung im Programmgebiet?
- Beteiligen sich mehrere Akteure u. U. aus verschiedenen Handlungsbereichen?
- Dient das Projekt der Qualifizierung und/ oder Weiterbildung der lokalen Bevölkerung, Gewerbetreibenden, Vereinen etc.?

### Nachhaltigkeit

- Was passiert nach Abschluss des Projektes?  
Kann das Projekt selbstständig weiter funktionieren?
- Ist das Projekt innovativ für Aubing, Neuaubing und das Westkreuz?  
Was kann das Projekt in Zukunft anstoßen?
- Verbessert das Projekt die Aussen-/ Innenwahrnehmung des Programmgebietes?

Die Zusammenstellung der Förderkriterien und der Sanierungsziele dient zur Orientierung. Nicht **alle** Kriterien und Ziele müssen bei einem Projekt alle erfüllt sein.

**Informationen erhalten Sie von Ihrem Statteilmanagement mit  
Daniel Genée, Reinhold Petrich und Marija Filimon**

#### Statteilladen Westkreuz

Friedrichshafener Str. 11  
Tel. 089. 189 292 40

#### Öffnungszeiten:

Di: 9:30 –18:00 Uhr  
Mi: 9:30 –18:00 Uhr  
Do: 9:30 –14:00 Uhr

[info@neuaubing-westkreuz.de](mailto:info@neuaubing-westkreuz.de)  
[www.neuaubing-westkreuz.de](http://www.neuaubing-westkreuz.de)

Termine auch nach persönlicher Vereinbarung.

# Verfügungsfonds Aubing-Neuaubing-Westkreuz

## Integrierte Sanierungsziele für Aubing, Neuaubing und das Westkreuz

### Integrierte Sanierungsziele für Neuaubing und das Westkreuz

gemäß dem Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt München vom 9. April 2014. Neuaubing-Westkreuz wird ab Januar 2017 im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Soziale Stadt“ gefördert. Die integrierten Sanierungsziele behalten ihre Gültigkeit.

- Stärkung der Lebendigkeit, um es für die dort jetzt und zukünftig Wohnenden und Arbeitenden nachhaltig lebenswert zu machen
- Entwicklung, Stärkung und Erhaltung von stadtteilkulturellen, sozialen, bildungsorientierten und bürgerschaftlichen Einrichtungen
- Wahrung und differenzierte Herausarbeitung der geschichtlichen Identität der historisch bedeutsamen Orte zur Stärkung der Identifikation mit dem Wohn- und Arbeitsort
- Entwicklung der übergeordneten Grünbeziehungen, Freiflächen und der Grünausstattung
- Verbesserung der Gestaltqualität im öffentlichen Raum durch abwechslungsreiche, identitätsstiftende Räume und vielfältig nutzbare Grünflächen
- Schaffung von Räumen für einen verstärkten sozialen und interkulturellen Kontakt innerhalb der Nachbarschaften
- Entwicklung zu einem Stadtteil der kurzen Wege mit einem attraktiven Wohn-, Freizeit und Versorgungsangebot
- Schaffung eines attraktiven Fußwege- und Radverkehrsnetzes zur Verknüpfung der Stadtbezirksteile und zur Förderung des nicht motorisierten Individualverkehrs
- Erhalt und Ausbau einer flächendeckenden attraktiven Nahversorgung mit einem zentregemäßen Branchenmix
- Aufwertung/ Verbesserung der Chancengleichheit für sozial Schwache durch Schaffung von Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten

### Integrierte Sanierungsziele für Aubing

gemäß dem Stadtratsbeschluss der Landeshauptstadt München vom 28. November 2018. Der Ortskern Aubing wird damit formal als Teilmaßnahme dem Sanierungsgebiet Aubing-Neuaubing-Westkreuz zugeordnet.

- Stärkung der Lebendigkeit, um es für die dort jetzt und zukünftig Wohnenden und Arbeitenden nachhaltig lebenswert zu machen
- Wahrung der geschichtlichen Identität des Ensembles zur Stärkung der Identifikation mit dem Wohn- und Arbeitsort
- Entwicklung und Aufwertung von öffentlichen Freiflächen
- Verbesserung der Gestaltqualität im öffentlichen Raum durch abwechslungsreiche, identitätsstiftende Räume